



10.000 Arbeitsplätze und Existenz von über 400 mittelständischen privaten Omnibusunternehmen gefährdet

Die neue Regelung von anzuwendenden Tarifverträgen im ÖPNV in Nordrhein-Westfalen, die aktuell von der Landesregierung vorbereitet wird, bedroht mehr als 400 mittelständische privaten Busunternehmen in ihrer Existenz. Damit verbunden sind 10.000 Arbeitsplätze. In Kürze trifft das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales die Entscheidung darüber, ob entgegen allen rechtlichen Bedenken nur der ver.di-Tarifvertrag oder im Sinne der mittelständischen Wirtschaft auch der NWO-Tarifvertrag für repräsentativ eingestuft wird.

Die Fakten:

Das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW ist zum 01.05.2012 in Kraft getreten. Für den Öffentlichen Personennahverkehr ist eine Sonderregelung vorgesehen: Es gilt hier nicht der gesetzliche Mindestlohn von 8,62 Euro, vielmehr sind in diesem Bereich repräsentative Tarifverträge anzuwenden.

Für den straßengebundenen ÖPNV gibt es derzeit zwei bedeutende Tarifverträge: den Spartentarifvertrag für die kommunalen Verkehrsbetriebe und den NWO-Tarifvertrag für das private Omnibusgewerbe. Letzterer liegt derzeit bei € 11,65 (Lohngruppe 3) - und damit ein Viertel über dem gesetzlichen Mindestlohn von 8,62 Euro.

Der beratende Ausschuss zur Feststellung der Repräsentativität von Tarifverträgen konnte sich nicht auf eine Empfehlung einigen. Die Gewerkschaftsseite, insbesondere ver.di, lehnte den NWO-Tarifvertrag ab. Dagegen sprachen sich die Arbeitgeber - auch der kommunale Arbeitgeberverband NRW - geschlossen dafür aus, dass beide Tarifverträge für repräsentativ erklärt werden.

Die Hintergründe:

Dennoch setzt ver.di alles in Bewegung, um nur den eigenen Spartentarif für die kommunalen Verkehrsbetriebe für repräsentativ erklären zu lassen. Damit will ver.di ganz offensichtlich erreichen, dass das private Omnibusgewerbe sich nicht mehr im ÖPNV betätigt. Dabei hat sich im Bereich des ÖPNV in NRW über Jahrzehnte eine gute Kooperation entwickelt. Die kommunalen Verkehrsunternehmen sind im überwiegenden Besitz der Genehmigungen nach dem PBefG. Für die Erbringung der Fahrleistung werden je nach Unternehmen bis zu 50 % private Omnibusunternehmen als Auftragsunternehmer eingesetzt.

Als Argument beruft sich ver.di darauf, dass nur ein Tarifvertrag für repräsentativ erklärt werden kann. Dies widerspricht zum einen dem eindeutigen Gesetzestext und der Gesetzesbegründung. Auch das Gutachten des renommierten Rechtsprofessors Dr. Stefan Greiner kommt zu dem eindeutigen Ergebnis, dass der NWO-Tarifvertrag für repräsentativ erklärt werden muss.

Zudem fordert ver.di für Baden-Württemberg - das ein entsprechendes Tariftreugesetz wie in NRW erlassen will -, dass dort zwei Tarifverträge für repräsentativ erklärt werden. Dies wohl vor dem Hintergrund, dass dort die überwiegende Zahl der Beschäftigten dem Tarifvertrag des privaten Omnibusgewerbes unterliegt und damit der kommunale Tarifvertrag herausfallen würde.

Die Konsequenzen:

Die Entscheidung darüber, ob der NWO-Tarifvertrag für repräsentativ erklärt wird, hat für das private mittelständische Omnibusgewerbe in NRW eine existentielle Bedeutung. Im ÖPNV sind über 400 mittelständische private Mitgliedsbetriebe tätig. Diese beschäftigen auf der Grundlage des NWO-Tarifvertrages in diesem Segment 10.000 Arbeitnehmer.

Sollte der NWO-Tarifvertrag nicht für repräsentativ erklärt werden, so würde dies für die Betriebe bedeuten, dass sie sich nicht mehr um Aufträge im ÖPNV bewerben könnten. Denn eine unterschiedliche Bezahlung auf der Basis des NWO-Tarifvertrages für bestehende Aufträge und auf der Basis des Spartentarifvertrages für neue Aufträge ist betrieblich praktisch unmöglich. Außerdem ist der Spartentarifvertrag auf kommunale Betriebe zugeschnitten und für die privaten mittelständischen Betriebe damit de facto nicht umsetzbar.

Die Landesregierung darf sich nicht dazu hergeben, einseitige Interessen zu vertreten und ver.di dabei zu helfen, die Existenz des privaten Omnibusgewerbes zu vernichten. Die neue Landesregierung hat sich schließlich zum Ziel gesetzt, den Mittelstand zu fördern. Wenn aber privaten mittelständischen Betrieben daran gehindert werden, sich im ÖPNV zu betätigen, wird dieses Ziel der Lächerlichkeit preisgegeben.